

Ergebnisprotokoll

der 187. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 24. April 2018.

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter des DLR, Herrn Prof. Dr. Delfs, für einen Gastvortrag zu TOP 6.

Der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums bittet den Vorsitzenden um einen Bericht über die vergangene Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmenschutzkommissionen unter TOP 12. Der Vorsitzende entgegnet, dass er hierzu nicht vorbereitet sei und sagt zu, auf der nächsten Sitzung zu berichten.

Darüber hinaus informiert der Vorsitzende, dass er im Anschluss an TOP 6 (neu: TOP 6a) über das weitere Vorgehen zur Evaluierung des Fluglärmenschutzgesetzes sprechen möchte. Weitere Wortmeldungen zu der versandten Tagesordnung gibt es nicht.

I. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegen drei Stimmrechtsübertragungen vor. Zusammen mit den 14 anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern (Anlage 1) ist die Fluglärmenschutzkommission damit beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 186. Kommissionssitzung

Zum Ergebnisprotokoll der 186. Kommissionssitzung sind keine Änderungs-/ Ergänzungsanträge eingegangen.

Das Ergebnisprotokoll der 186. Sitzung ist damit genehmigt.

TOP 3: Hinweis auf die Geschäftsordnung (Stimmrechtsübertragung)

Der Vorsitzende informiert die Kommissionsmitglieder unter Verweis auf § 32b Absätze 4 und 5 Luftverkehrsgesetz sowie § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung, dass Stimmrechtsübertragungen ausschließlich an die Mitglieder der Kommission erfolgen können.

Die Stimmrechtsübertragung ist dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen, die Geschäftsstelle erhält hierüber lediglich eine Information.

TOP 4: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Seit der letzten Sitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt worden.

Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen erkundigt sich, warum bei einem 24 Stunden Betrieb am Flughafen Hannover-Langenhagen eine Genehmigung für eine Nachtstarterlaubnis notwendig ist. Die Vertreterin der Flughafenbetreiberin erläutert, dass alle Luftfahrzeuge, die die Einschränkungen der Nachtflugregelung für den Luftverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen nicht erfüllen, zum Starten bzw. Landen eine solche Erlaubnis benötigen.

TOP 5: Information zum geänderten Flugverfahren (Flugrouten) im Bereich Burgdorf / Altwarmbüchen (TOP 12 der 185. Sitzung)

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde informiert über zwei ausführliche Gespräche mit Bürgern aus Altwarmbüchen im November 2017 und Januar 2018, weil diese sich u.a. über die Zunahme von Flugverkehr und das Flugverfahren beschwert hatten. An dem zweiten Gespräch war auch der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums sowie Vertreter der DFS beteiligt. Diese Individualbeschwerden hat die Genehmigungsbehörde zum Anlass genommen, die Thematik gemeinsam mit allen zuständigen Akteuren aufzuarbeiten und dann der Kommission zu berichten, da der Vertreter der Gemeinde Isernhagen hierzu ebenfalls Gesprächsbedarf angemeldet hatte (siehe den bereits für die 186. Sitzung am 27.02.2018 vorgesehenen und dann verschobenen TOP 9). Darüber hinaus hat das geänderte Flugverfahren im Bereich Burgdorf / Isernhagen zu Nachfragen des Bürgermeisters der Gemeinde Isernhagen bei der Genehmigungsbehörde geführt, die durch Aufbereitung der Thematik und den Bericht an die Kommission geklärt werden sollen.

Ein Vertreter der DFS gibt zum Zustandekommen des geänderten Flugverfahrens an, dass die Thematik Burgdorf aufgenommen wurde, weil hier für die DFS Beratungsbedarf bestand (auch wenn die Stadt Burgdorf nicht der Kommission angehört). Die Fragestellung der DFS war damals, an welchen Stellen mögliche Entlastungen von Fluglärm durch kürzere Anflüge erfolgen können und wie sich diese Entlastung auf andere Bereiche verschiebt. Es erfolgte eine Gesamtbetrachtung, daher war auch die Beratung in der Kommission erforderlich. Weiterhin informiert ein Vertreter der DFS über sein Untersuchungsergebnis zu den kürzeren Anflügen. Hier wurden zwei Zeiträume miteinander verglichen (Februar bis Dezember 2016 – „normaler Anflug“; Februar bis Dezember 2017 – kurzer Anflug), Auffälligkeiten gab es hierbei nicht (**Anlage 2**). Auch der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums unterstützt das Ergebnis der DFS, die Untersuchung habe keine signifikanten Veränderungen aufgezeigt, es sei akustisch indifferent.

Die Vertreterin der Flughafenbetreiberin regt an, die Gemeinde Isernhagen im Nachgang zu dieser Sitzung gemeinsam mit Vertretern des Niedersächsischen Umweltministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung über den Verfahrensgang zu informieren. Die Terminkoordination erfolgt über sie. Darüber hinaus weisen die Vertreterin der Flughafenbetreiberin sowie der Vorsitzende darauf hin, dass die Gemeinde Isernhagen in den Infoflyern zu neuen Baugebieten nicht auf die Auswirkungen des Fluglärms, der durch den Flughafen Hannover-Langenhagen verursacht wird, hingewiesen hat. Die ausgewiesenen Neubaugebiete werden immer näher an die bereits bestehenden Flugrouten zum An- bzw. Abflug gebracht. Das Versäumnis der Gemeinde Isernhagen, nicht auf die Auswirkungen des Fluglärms hinzuweisen, dürfe allerdings nicht zu Lasten der Fluglärmenschutzkommission gehen.

Einschub vom 28.08.2018: Klarstellung zum vorstehenden Absatz seitens der Gemeinde Isernhagen erfolgt mit Protokoll zur 188. Sitzung der FLSK

Der Vertreter der Stadt Garbsen bittet darum, das Ergebnis der von der DFS erfolgten Untersuchung zu dokumentieren. Insbesondere sollten Auswirkungen auf andere Flugrouten bzw. betroffene Gemeinden aufgezeigt werden. Es wurde vereinbart, dass ein entsprechender Bericht zwischen dem Vertreter der Genehmigungsbehörde und der DFS sowie des Niedersächsischen Umweltministeriums erstellt und den Kommissionsmitgliedern vorgelegt wird.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde bittet den Vertreter der Gemeinde Isernhagen in Anbetracht seines Mandats darum, die im Rahmen der Kommissionssitzungen zum Thema „Fluglärm in Isernhagen“ besprochene Vorgehensweise und die diesbezüglichen Diskussionen an die kommunalpolitisch Verantwortlichen zu übermitteln, um hier einen einheitlichen Informationsstand herzustellen. Der Vorsitzende bittet, ihn in die Gespräche einzubeziehen und gemeinsam mit dem Kommunalvertreter die Gesprächsteilnehmer festzulegen. Die Kommission unterstützt diese Wünsche.

TOP 6: Vortrag Prof. Dr. Jan Delfs (DLR): „Lärmreduktion von Verkehrsflugzeugen – Stand der Technik und Zukunftsperspektiven“

Herr Prof. Dr. Delfs vom DLR referiert über das Thema „Lärmreduktion von Verkehrsflugzeugen – Stand der Technik und Zukunftsperspektiven“ (Anlage 3).

Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt die Klappen am Luftfahrzeug beim Anflug ausgefahren werden. Ein Vertreter der DFS informiert, dass ein Luftfahrzeug spätestens bei 1.000 ft über Grund konfiguriert sein muss (zu diesem Zeitpunkt müssen die Klappen ausgefahren sein), anderenfalls muss es durchstarten. Zu welchem Zeitpunkt genau die Klappen ausgefahren werden, ist sehr individuell.

Nach den Auswirkungen des Schallschutzes z.B. auf Fenster durch die Lärmreduktion von Luftfahrzeugen erkundigt sich der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover. Herr Prof. Dr. Delfs erläutert, dass hier eine Rückrechnung erfolgen müsse. Ausgangspunkt ist der Betroffene, dann wird geprüft / gerechnet, was am Luftfahrzeug verändert werden muss, damit die Geräusche reduziert werden. Dazu sind Schallquellen am Luftfahrzeug zu identifizieren. Somit werden psychoakustische Kriterien in mathematische Gleichungen umgesetzt.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erkundigt sich, was seit dem Forschungsvorhaben des DLR im Jahr 2001 zum Thema „Leiser Flugverkehr“ erreicht bzw. umgesetzt wurde bzw. in welchen Bereichen noch Potenzial gesehen wird. Der Referent informiert, dass die Umsetzung der Forschungsergebnisse nur sehr restriktiv erfolgt. Hierzu äußert er die Vermutung, dass wirtschaftliche Überlegungen der Fluggesellschaften bzw. Flugzeughersteller im Vordergrund stehen. Sobald beispielsweise zusätzliche Verblendungen / Verkleidungen am Luftfahrzeug installiert werden führt dies in der Regel zu einem höheren Gewicht. Dies hat zur Folge, dass entweder weniger Passagiere bei gleichem Kraftstoffverbrauch befördert werden können oder zusätzlicher Kraftstoff für das zusätzliche Gewicht notwendig ist. Somit wird immer eine Entscheidung zwischen den Alternativen „umweltfreundlich“ oder „leise“ getroffen. Er weist darauf hin, dass neue Flugzeuge allerdings immer leiser sind als ältere Modelle. Der Vertreter des Umweltministeriums ergänzt, dass auch bei anderen Verkehrsträgern die Umsetzungszeiten zwischen der Entwicklung und der Implementierung zum Teil mehrere Jahrzehnte andauert. Abschließend weist die Vertreterin der Flughafenbetreiberin darauf hin, dass auch geringe Lärmreduzierungen bei den Luftfahrzeugen positiv zu berücksichtigen sind.

TOP 6a: Beteiligung der Fluglärmschutzkommission an der Evaluation des Fluglärmschutzgesetzes

Der Vorsitzende informiert, dass er über die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärm-schutzkommissionen die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zur Evaluation des Fluglärm-schutzgesetzes erhalten hat. Er fordert die Anwesenden auf, ihm entsprechende Stellungnahmen zuzu-leiten. Diese werde er dann gesammelt dann die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärm-schutzkommissionen weiterleiten, eine gemeinsame/abgestimmte Stellungnahme der Flug-lärm-schutzkommission solle auf Grund verschiedener Interessen nicht erfolgen. Der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums überstützt den Vorschlag ausdrücklich.

TOP 7: Quartalsbericht des Fluglärm-schutzbeauftragten

Der Fluglärm-schutzbeauftragte verweist auf den Bericht **(Anlage 4)**, der allen Teilnehmenden vorab per Email zugesandt wurde. Auffälligkeiten bestehen aktuell nicht.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover weist darauf hin, dass bei Messstelle 09 die Boeing 737-800 besonders laut sei und erkundigt sich nach möglichen Maß-nahmen. Sowohl der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums als auch der Vorsit-zende weisen darauf hin, dass es sich bei der Boeing 737-800 um den dominierenden Flug-zeugtyp handelt und dass es keine Möglichkeiten gebe bei den Fluggesellschaften darauf hin-zuwirken, ein anderes Luftfahrzeugmodell zu nutzen.

TOP 8: Verbesserung des Internetauftritts für die FLSK

Der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali-sierung stellt das Handout, eine FAQ-Liste zur Fluglärm-schutzkommission Hannover-Langenhagen **(Anlage 2)**, vor. Geplant ist, diese FAQ-Liste auf der Internetseite des Nieder-sächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung im Juni zu veröf-fentlichen. Anregungen zu dem Handout können bis zum 15.05.2018 der Geschäftsstelle mit-geteilt werden.

Die Vertreterin der Region Hannover erkundigt sich mit Verweis auf das Protokoll der Arbeits-gruppe „Internetauftritt“ auf die Umsetzung der weiteren Anregungen. Der Vertreter des Nie-dersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sichert zu, diese erneut zu prüfen und umzusetzen.

Darüber hinaus hat der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit Verkehr und Digitalisierung für mehr Transparenz der Fluglärm-schutzkommission den Vor-schlag unterbreitet, auf der Internetseite ein Mitgliederverzeichnis mit den entsenden Stellen, den Namen und der Erreichbarkeit zu veröffentlichen. Hierzu wird die Geschäftsführerin das Einverständnis bei allen Kommissionsmitgliedern per Email abfragen.

TOP 9: Erläuterungen zum Nachtflugpegel (MU) (TOP 6 der 186. Sitzung)

Dieser TOP wird auf die 188. Sitzung verschoben.

TOP 10: Darstellung der Luftgüte

Dieser TOP wird auf die 188. Sitzung verschoben.

TOP 11: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Beratungsbedarf.

TOP 12: Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass er für die Kommission einen Termin bei MTU vereinbaren wird.

Nach dem Gesprächstermin mit der Gemeinde Isernhagen (siehe TOP 5) soll laut Auskunft des Vorsitzenden eine Pressemeldung erfolgen.

II. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung der Fluglärmschutzkommission für den Flughafen Hannover-Langenhagen findet am 28. August 2018 statt.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin